

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Oö. G-AmtstitelV 2007

Oö. G-AmtstitelV 2007 - Oö. Gemeindebeamten-Amtstitelverordnung 2007

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Für die Beamten/Beamtinnen des Exekutivdienstes sind folgende Amtstitel vorgesehen:

1. Aspirant/Aspirantin:

für Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes in der Grundausbildung (GD 19.6);

2. Inspektor/Inspektorin:

für zugeteilte Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 16.8);

3. Revierinspektor/Revierinspektorin:

für zugeteilte Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 16.8) nach einer im Exekutivdienst tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit von 6 Jahren;

- 4. Gruppeninspektor/Gruppeninspektorin:
- a) für dienstführende Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 15.5) oder
- b) für zugeteilte Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 16.8) nach einer im Exekutivdienst tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit von 25 Jahren;
- 5. Bezirksinspektor/Bezirksinspektorin:

für dienstführende Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 15.5)

- a) nach 4-jähriger Tätigkeit als dienstführender Beamter/dienstführende Beamtin des Exekutivdienstes oder
- b) bei Bestellung zum/zur Stellvertreter/Stellvertreterin kleiner Gemeindewachen (5-9 Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes);
- 6. Abteilungsinspektor/Abteilungsinspektorin:

für dienstführende Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes (GD 15.5)

- a) bei Leitung einer Gemeindewache mit unter 5 Beamten/Beamtinnen des Exekutivdienstes oder
- b) bei Bestellung zum/zur alleinigen oder ersten Stellvertreter/Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin eines großen
 Gemeindewachkörpers (ständige und durchgehende Tag/Nacht-Turnuseinteilung mit mindestens 10
 Beamten/Beamtinnen des Exekutivdienstes);
- 7. Kontrollinspektor/Kontrollinspektorin:

für den Leiter/die Leiterin eines Gemeindewachkörpers (GD 14.10) einer Gemeindewache ab mindestens 5 Beamte/Beamtinnen des Exekutivdienstes.

In Kraft seit 01.09.2007 bis 31.12.9999